



Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte  
Société des Vétérinaires Suisses



## FVH Fortbildungskontrolle – Merkblatt SVPM

### 1. Rezertifizierung

FVH-TitelträgerInnen sind verpflichtet sich regelmässig fortzubilden. Das Erfüllen der Fortbildungspflicht wird von GST und Fachsektionen gemeinsam periodisch kontrolliert. Die TitelträgerInnen werden dazu von GST und Fachsektion aufgefordert, ihre Fortbildungsnachweise einzureichen.

### 2. Erläuterung zu Bildungspunkten

Alle Kalenderjahre sind mindestens 10 Bildungspunkte zu erlangen und nachzuweisen. Es müssen mindestens 6 Bildungspunkte im angestammten Fachbereich des Titelträgers (alle SVPM- anerkannten Veranstaltungen, Tätigkeiten als FVH-Tutor oder FVH-Weiterbildner etc) und maximal 4 Bildungspunkte auf allgemeinem Gebiet (GST- anerkannte überfachliche oder nicht-speziespezifische Veranstaltungen, Fachveranstaltungen ohne SVPM-Anerkennung, Selbststudium etc) nachgewiesen werden. Bildungspunkte werden grundsätzlich für in- und ausländische Bildungsveranstaltungen und Kongresse vergeben, sofern diese von der GST oder einer Fachsektion anerkannt wurden (siehe Liste „Anerkannte Weiterbildungen SVPM ausserhalb der CH und EU“).

ATF Stunden werden automatisch in Bildungspunkte (BP) umgerechnet (3 ATF Stunden entsprechen 1 BP).

#### Bildungspunktesystem

- Teilnahme Tagung passiv: 1 BP pro Halbttag
- Teilnahme Tagung aktiv: 1 BP pro Halbttag + 2 BP pro aktiver Beitrag (Poster, Referat etc.)
- Teilnahme an Kursen / Workshops: 1 BP pro Halbttag
- Teilnahme an Exkursionen: 1 BP pro Tag
- Teilnahme an regelmässig stattfindenden kürzeren Veranstaltungen, Seminaren, Kolloquien, Fallbesprechungen mit Kollegen: 1 BP für 3 Stunden besuchte Einzelveranstaltung derselben Reihe pro Semester, 2 BP für 6 Stunden besuchte Einzelveranstaltung, 3 BP für 9 Stunden besuchte Einzelveranstaltung, 4 BP für 12 Stunden besuchte Einzelveranstaltung
- Einführungsveranstaltung PraktikumstierärztIn Kernpraktikum / PraktikumstierärztIn Vertiefungspraktikum: 1 BP für den Besuch der Einführungsveranstaltung, 2 BP für die Betreuung eines Praktikanten, dabei insgesamt maximal 2 BP pro Jahr pro Praktikum unter der Voraussetzung, dass die Einführungsveranstaltung besucht wurde

- WeiterbildnerIn FVH: 4 BP pro Jahr
- Tutoren von FVH-KandidatIn: 1 BP pro Jahr, bei >1 FVH-KandidatIn maximal 2 BP pro Jahr
- Publikationen in Fachzeitschriften: 5 BP pro Publikation (Erstautorin), 3 BP pro Publikation (Co-Autorin, Letzt-Autorin)
- Dokumentierte Webinare (Veranstalter müssen gewährleisten können, dass Absolventen die Teilnahme dokumentieren können): 1 BP pro 3 Webinare à mind. 1 Stunde

**Nur noch für die Periode 2016/2017/2018:**

- Selbststudium (Literatur, elektronische Lehrmittel): 0.5 BP pro zwei Stunden; pro Jahr werden so max. 4 BP (FB mit FVH-Titel) bzw. max. 2 BP (FB ohne FVH-Titel) angerechnet. Die Dokumentation hat mittels Zusammenfassung oder Lernjournal zu erfolgen

### 3. Nachweiserbringung

Die TitelträgerInnen sind dafür verantwortlich ihre Fortbildungsaktivitäten nachzuweisen. Bitte verwenden Sie dazu die Vorlage der Fortbildungstabelle und senden Sie diese Excel-Fortbildungstabelle Tabelle zusammen mit Kopien der Teilnahmebestätigungen (PDF) elektronisch an: [fortbildung@gstsvs.ch](mailto:fortbildung@gstsvs.ch) mit dem Vermerk "Rezertifizierung".

### 4. Nichterfüllen der Fortbildungspflicht

FVH-TitelträgerInnen, welche ihre Fortbildungspflicht nicht erfüllt haben, können fehlende Bildungspunkte im Laufe des folgenden Kalenderjahres nachholen. Bei längerem Unterbruch der beruflichen Tätigkeit kann der Titel mittels schriftlichen Antrags sistiert werden. TitelträgerInnen, welche sich nicht im vorgeschriebenen Rahmen fortbilden, kann der Titel entzogen werden.